



Reifendichtmittel

Materialnummer: S95599908

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 28.06.2021 Ersetzt Version vom: 28.12.2020 Version: 2.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : Reifendichtmittel
Produktcode : S95599908
Synonyme : Reifendichtmittel / Mastic d'étanchéité pour pneus / Tyre Sealant
Produktgruppe : Sonstige

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Einsatz in der Automobilindustrie

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name : STELLANTIS
75, avenue de la Grande Armée
75116 Paris France
Fax : +49-6142/ 749-503
E-Mail : OPEL-helpdesk@ifz-berlin.de
Auskunftgebender Bereich:
IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH
Telefon: +49 30 / 2904897-10

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 61 31 19240

Weitere Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt
gilt für folgende Produkte:

Teile-Nr.	Katalog-Nr.	Menge
95599908	-	300 ml
95599909	-	450 ml
95599910	-	620 ml
9816284780	-	300 ml
9816284680	-	450 ml

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Reifendichtmittel

Materialnummer: S95599908

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 28.06.2021 Ersetzt Version vom: 28.12.2020 Version: 2.01

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Vorsicht bei bekannten Latexallergien. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Propan-1,2-diol	(CAS-Nr.) 57-55-6 (EG-Nr.) 200-338-0	50 – 60	Nicht eingestuft
Latex-emulsion	(CAS-Nr.) 9006-04-6 (EG-Nr.) 232-689-0	5 – 10	Nicht eingestuft
Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol	(CAS-Nr.) 71-23-8 (EG-Nr.) 200-746-9 (EG Index-Nr.) 603-003-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119486761-29	< 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Bei bewußtlosen Personen niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen herbeiführen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. (Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig; Schutzbrille, Atemschutzmaske). Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Eng anliegende Kleidungsstücke lockern. Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Vorsicht bei bekannten Latexallergien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Bei Brand: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

Reifendichtmittel

Materialnummer: S95599908

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 28.06.2021 Ersetzt Version vom: 28.12.2020 Version: 2.01

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Die Brandgase sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen.

Sonstige Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Atemschutz bei Auftreten von Gasen, Dämpfen/Aerosolen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt sofort mit geeigneten Maßnahmen eindämmen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennbaren, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8. Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gegebenenfalls. Lokale Absaugvorrichtung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Maximale Lagerdauer : 72 Monate

Zusammenlagerungsinformation : Nicht mit brennbaren und leichtentzündlichen Stoffen zusammen lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Reifendichtmittel

Materialnummer: S95599908

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 28.06.2021 Ersetzt Version vom: 28.12.2020 Version: 2.01

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Reifendichtmittel	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Keine Daten verfügbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Personenschutz ausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden.

Handschutz:

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen (DIN EN 374). Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: Handschuhe aus Neopren oder Nitrilkautschuk. Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Latexhandschuhe. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. (EN 166)

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (langärmelige Arbeitskleidung). Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Es sollten keine Ringe, Armbanduhren oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann. Gegebenenfalls: Sorgfältig säubern. Gegenstände aus Leder wie Schuhe, Gürtel und Uhrenarmbänder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten ausgesondert werden.

Atemschutz:

Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung sowie bei Entstehung von Dämpfen. Atemschutzgerät mit Filter. Stärkere Exposition: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelblich-Weiß.
Geruch	: Schwach nach Ammoniak.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 7 – 11
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 103 °C
Flammpunkt	: 97 °C
Zündtemperatur	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,02 – 1,06 g/cm³



Reifendichtmittel

Materialnummer: S95599908

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 28.06.2021 Ersetzt Version vom: 28.12.2020 Version: 2.01

Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 5 – 25 mPa·s (bei 20°C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit brennbaren und leichtentzündlichen Stoffen zusammen lagern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Propan-1,2-diol (57-55-6)

LD50 oral Ratte	22000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol (71-23-8)

LD50 Dermal Kaninchen	4032 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
-----------------------	---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7 – 11
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7 – 11
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
---	--------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
---	--------------------

Propan-1,2-diol (57-55-6)

NOAEL (subchronisch, oral, Tier/männlich, 90 Tage)	443 mg/kg Körpergewicht
--	-------------------------

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
-------------------	--------------------

Reifendichtmittel

Materialnummer: S95599908

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 28.06.2021 Ersetzt Version vom: 28.12.2020 Version: 2.01

Erfahrung mit Menschen : Vorsicht bei bekannten Latexallergien

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Propan-1,2-diol (57-55-6)	
LC50 - Fisch [1]	51400 mg/l Pimephales promelas
LC50 - Fisch [2]	51600 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 72h - Alge [1]	19300 mg/l Skeletonema costatum (marine Kieselalge)
EC50 72h - Alge [2]	24200 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
EC50 96h - Alge [1]	19100 mg/l Skeletonema costatum (marine Kieselalge)
EC50 96h - Alge [2]	19000 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol (71-23-8)	
LC50 - Fisch [1]	4555 mg/l Pimephales promelas
EC50 - Krebstiere [1]	3644 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
NOEC (chronisch)	> 100 mg/l 21 d - Daphnia magna (Wasserfloh)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Die Behälter müssen festverschlossen, gekennzeichnet und sicher deponiert werden. Ungereinigte Verpackungen, wie restentleerte Behälter: Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.3. Transportgefahrenklassen				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe				
-	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Marine pollutant : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				



Reifendichtmittel

Materialnummer: S95599908

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 28.06.2021 Ersetzt Version vom: 28.12.2020 Version: 2.01

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3.	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen
3(a)	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
40.	Propan-1-ol; n-Propanol; n-Propylalkohol	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

VOC-Gehalt

: VOC-Richtlinie 2010/75/EG: Keine Daten verfügbar

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise

: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

15.1.2. Nationale Vorschriften

Die nationalen Vorschriften sind gegebenenfalls zu beachten.

Deutschland



Reifendichtmittel

Materialnummer: S95599908

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 28.06.2021 Ersetzt Version vom: 28.12.2020 Version: 2.01

Nationale Vorschriften	: Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.
Rechtlicher Bezug	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 10-13
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für den Stoff oder das Gemisch durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt 1,2,3,15,16.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akute Toxizität)
DNEL = Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
PNEC = Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
NOEL = No Observed Effect Level (Dosis, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)
NOEC = No-Observed-Effect-Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level (Dosis, bei der kein schädigender Effekt mehr zu beobachten ist)
LOAEL = Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis, bei der noch ein schädigender Effekt zu beobachten ist)
SADT = Self-Accelerating decomposition temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung)
SVHC = Substance of very high concern (besonders besorgniserregender Stoff)
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
OECD = Organization for Economic Co-operation and Development
RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.